

## **Informationsvorlage**

öffentlich

**Beratungsfolge**

Bildungs- und Kulturausschuss

**Datum**

26.10.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Information zur Umsetzung des DigitalPaktes und ergänzenden Förderungen zur Digitalisierung

Gesetzliche Grundlage:

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Planung, Schule, Bildung

Der Bildungs- und Kulturausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Umsetzung des DigitalPaktes und den ergänzenden Förderungen zur Digitalisierung zur Kenntnis.

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike  
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Durch die Bewilligung der Förderung des DigitalPakts des Bundes am 08.08.2019 wurde eine finanzielle Grundlage zum weiteren Ausbau der Digitalisierung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Zwickau geschaffen.

Ergänzend zu der Bewilligung dieser Fördermittel wurden seitdem vier weitere Förderprogramme durch den Bund und den Freistaat aufgelegt, welche für den Landkreis Zwickau auch bewilligt wurden. Die Förderungen insgesamt stellen sich wie folgt dar:

#### Richtlinie Digitale Schulen

- Richtlinie des Sächs. Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen. Gefördert werden durch diese Richtlinie Maßnahmen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen zum Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver als Ausgangsvoraussetzung für weitere Fördergegenstände z.B. die Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs oder den Betrieb von Anzeige- und Interaktionsgeräten, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte.
- Für jeden Schulträger im Freistaat Sachsen steht ein Schulträgerbudget zur Verfügung (für den **Landkreis Zwickau 3.627.290,09 EUR**).
- Errechnung der Fördersumme auf Basis von Festbeträgen, insbes. für die strukturierte Vernetzung von Schulgebäuden und Räumen (einschließlich WLAN), digitale Displays, interaktive Tafeln und weitere Endgeräte (Tablets und Notebooks)
- Für mobile Endgeräte gilt eine Obergrenze von 25.000,00 EUR je Schule oder je Schulträger maximal 20% der Gesamtsumme.

#### Mobile-Endgeräte-Förderverordnung – MobilEndFöVO

- Verordnung des Sächs. Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an Träger öffentlicher und freier Schulen zur Verbesserung der Ausstattung mit mobilen Endgeräten für den IT-gestützten Fernunterricht. Gefördert wurde die Beschaffung von Mobilien Endgeräten für Schülerinnen und Schüler.
- **Die Fördersumme für den Landkreis Zwickau beträgt 438.884,02 EUR.**
- Beschafft wurden 313 Laptops und 500 Tablets (abgeschlossen).

#### Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung – LehrerEndFöVO

- Verordnung des Sächs. Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch.
- **Die Fördersumme für den Landkreis Zwickau beträgt 392.425,17 EUR.**
- Angeschafft wurden 320 Laptops und 115 Tablets (abgeschlossen)

#### Lehrkräfte-Endgeräte-Ergänzungs-Förderverordnung - LehrkräfteEndErgänzFöVO

- Ergänzungsverordnung des Sächs. Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch.
- **Die Fördersumme für den Landkreis Zwickau beträgt 109.834,47 EUR.**
- Angeschafft werden sollen zusätzliche mobile Endgeräte zum dienstlichen Gebrauch für Lehrkräfte, die bei der ersten Förderung nicht berücksichtigt worden sind. Zudem werden die Personal- und Sachausgaben des Schulträgers gefördert, soweit diese in Verbindung mit den neu angeschafften Geräten stehen.

### IT-Administration-Förderverordnung – AdminFöVO

- Verordnung des Sächs. Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des Digital-Pakts Schule 2019 bis 2024
- Das Gesamtbudget der Förderung für den Landkreis Zwickau sind 323.064,61 EUR bei einer Förderung von 90%. **Die Fördersumme für den Landkreis Zwickau beträgt 290.758,50 EUR.**

Neben diesen Förderrichtlinien nutzt der Landkreis Zwickau andere Fördermöglichkeiten für die Sanierung seiner Schulgebäude. Bei diesen komplexen Sanierungen wird unter anderem auch die Digitalisierung mit umgesetzt.

- Gymnasium am „Sandberg“ in Wilkau-Haßlau (VWV Invest Schule)
- BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen in Lichtenstein (über VWV Invest Schule)
- BSZ für Bau- u. Oberflächentechnik in Zwickau mit AS Limbach-Oberfrohna (VWV Invest Schule)
- BSZ Wirtschaft, Gesundheit und Technik Werdau

Eine Herausforderung bleiben fehlende Glasfaseranschlüsse der Netzbetreiber, wodurch die LAN- und WLAN-Netze in den Schulen nicht voll umfänglich genutzt werden können.

In der Anlage befindet sich eine Übersicht zur Umsetzung der Digitalisierung aller Schulen in Trägerschaft des Landkreises.